

# PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **24. Juni 2019**, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZE Eichgraben.

## Tagesordnung:

- Punkt 1.** Unterfertigung Protokoll vom 15.05.2019
- Punkt 2.** Bericht Gebarungseinschau
- Punkt 3.** Subventionen
- Punkt 4.** Sportplatz - Zaun
- Punkt 5.** Alte Gärtnerei
- Punkt 6.** Gemeinde - Saalmieten, Mietsätze der Räumlichkeiten
- Punkt 7.** Schule – Vergaben
- Punkt 8.** Kindergarten – Spielmaterial- und Bastelbeitrag
- Punkt 9.** Raumordnung
  - a. Bericht über die eingegangenen Stellungnahmen
  - b. Empfehlung zur Beschlussfassung zur 4. Änderung des Flächenwidmungsplans
  - c. Empfehlung zur Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes
  - d. Aufhebung der Bausperren Mindestgröße der Bauplätze (Fahnenparzellen) und 2 Wohneinheiten
- Punkt 10.** Sanierung WVA - Grundsatzbeschluss
- Punkt 11.** Grundstücksangelegenheiten
  - a. Freilassungserklärung zur Flächenrichtigstellung Schießstättenstraße 15, Parz 72/6, Grundabtretung
  - b. Freilassungserklärung zur Flächenrichtigstellung Schießstättenstraße 15, Parz 72/6, Kanalleitung
- Punkt 12.** Informationen und Ausblick

**Anwesende:** **VP:** Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, GfGRin DI Hedwig Thun, GfGR Georg Ockermüller, GfGR Anton Rohrleitner, Ing. Johannes Maschl, Stefanie Anderlik, Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Ruth Waberer, Dr. Friedrich Schipper (eintreffen bei TOP 4)

**GRÜNE:** Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, UGR Michael Pinnow, Mag. (FH) Cecilia Thurner, **Liste Gemeinsam:** GfGR Thomas Lingler, Regina Sedlak, Ing. Johannes Trenk, Johannes Ganster

**SPÖ:** Ernst Singer, Andreas Höbart, Fritz Docekal,

**GLU:** Helga Maralik, Manfred Schneider

**FPÖ:** Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: Gerda Niemetz, Barbara Skala

---

## **Schriftführung:** Katja Bremer-Wedermann

---

Begrüßung durch den Bürgermeister, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen:

- 1.) Verlesen von und eingebracht von Alfred Gleitsmann (FPÖ) „Lärmschutz Abenteuerspielplatz“  
**BEILAGE A**

Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt (21 Stimmen dagegen, 1 Stimme (FPÖ) dafür)

- 2.) Verlesen von und eingebracht von Alfred Gleitsmann (FPÖ) „Lärmschutz ÖBB“  
**BEILAGE B**

Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt (21 Stimmen dagegen, 1 Stimme (FPÖ) dafür)

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

## TOP 1      Protokoll letzte Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung am 15. Mai 2019 liegen keine Einwendungen vor, daher Vornahme der Unterschriften.

## TOP 2      Bericht Gebarungseinschau

Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch berichtet: Von 8. bis 10. April hat die Abteilung Gemeinden IVW3 des Landes NÖ eine umfassende Gebarungseinschau durchgeführt. Geprüft wurden dabei alle Vorgänge in der Gemeindeverwaltung, die eine Auswirkung auf die Finanzen haben - der Bericht liegt nun vor und stellt ein ausgezeichnetes Zeugnis aus: einige wenige Anregungen und viel Lob! Die finanzielle Lage wird trotz der großen Investitionen in den letzten Jahren als zufriedenstellend bewertet.

**BEILAGE C**

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Martin Michalitsch

**Dem Gemeinderat wurde der Bericht somit zur Kenntnis gebracht**

## TOP 3      Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet: Folgende Subventionsansuchen sind bei der Gemeinde eingelangt:

- |   |           |
|---|-----------|
| • Jugendgruppe Rettung Eichgraben                                   | € 350,-   |
| • Verein ElektroMobil Eichgraben für die 4-Jahre-Feier im September | € 400,-   |
| • USV Eichgraben – Rasensanierung (im Budget geplant)               | € 8.000,- |

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die genannten Subventionen beschließen.

**Einstimmig angenommen**

## TOP 4      Sportplatz / Tennisplatz - Zaun

GfGR Rohrleitner berichtet: Die Einzäunung und der Lärmschutz um die Tennisplätze sind in desolatem Zustand und müssen erneuert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf **€ 14.664,- inkl. MwSt.** Eine Förderung durch die NÖ SPORTUNION in Höhe von € 1.020,- ist zugesagt. Für den Restbetrag von € 13.644,- sollen nun folgende Beschlüsse gefasst werden:

- 1) Der Ball- und Lärmschutz in Richtung Parzelle 2075 (Hauptstr. 7) ist vom Liegenschaftseigentümer, der Marktgemeinde Eichgraben, zu errichten. Dies ist im Bestandsvertrag vom 19.3.2014 geregelt. Für diesen speziell beschaffenen Ball- und Lärmschutz wurden Kostenvoranschläge eingeholt, das beste Angebot kommt von der Fa. Zäune & Mehr und beträgt **€ 9.120,- inkl. MwSt.** Dieser Betrag ist nicht im Budget vorgesehen, daher soll die Beschlussfassung im Gemeinderat gefasst werden. Der Betrag soll aus bereits vorhersehbaren Mehreinnahmen bedeckt werden. Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den Ball- und Lärmschutz zur Parzelle 2075 wie angeboten um € 9.120,- inkl. MwSt. zu errichten.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Sanierung des Ball- und Lärmschutzes wie vorgetragen genehmigen und der Budgetabdeckung zustimmen.

**Einstimmig angenommen**

- 2) Der Ballschutz Richtung Sportplatz ist vom UTCE zu erneuern. Die Kosten dafür betragen **€ 5.544,- inkl. MwSt.** Der UTCE ersucht um eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-. Auch diese Subvention war im Budget 2019 nicht vorgesehen. Der Betrag soll aus bereits vorhersehbaren Mehreinnahmen bedeckt werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Subvention des Tennisclubs Eichgraben in der Höhe von € 2.500,- und die damit verbundene Budgetüberschreitung gewähren.

**Einstimmig angenommen**

#### TOP 5 Alte Gärtnerei - Tarife

GfGR Ockermüller berichtet: nach der erfolgreichen Eröffnungsfeier der „Alten Gärtnerei“ soll nun die Nutzungs- bzw. Mietmöglichkeiten festgelegt werden. Der ausgearbeitete Vorschlag wurde mit der Gemeindeverwaltung und der Geschäftsgruppe 2 ausführlich besprochen.

Bereich	Einheit	Miete	Kaution
Markthalle EG, WC im KG max. 80 PERSONEN 10 Heurigengarnituren sind inkludiert	Pro Tag	120,00€	100,00€
Markthalle EG, WC im Keller und Parkplatz 10 Heurigengarnituren sind inkludiert	Pro Tag	240,00€	100,00€
Geschirrbox 1 / für 20 Personen Gläser /Teller/ Besteck Reinigung erfolgt in der Gemeinde, die Boxen sind vom Mieter aus dem GMZ abzuholen und wieder zu bringen.	Pro Tag	30,00€	50,00€
Reinigung nach Aufwand	Pro Std.	30,00€	
Markthalle Mieten / max. 80 PERSONEN 10 Heurigengarnituren sind inkludiert	Pro Std.	25,00€	50,00

Die Markthalle ist für maximal 80 Personen freigegeben, der Mieter ist für die Einhaltung dieser Obergrenze verantwortlich. Die Nutzung am Freigelände ist bis maximal 22.00 Uhr gestattet. In weiterer Folge soll nun auch ein Nutzungsvertrag mit dem Verein „Alte Gärtnerei“ erstellt werden. Dieser Vertrag soll dann in der nächsten Sitzung besprochen und beschlossen werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Nutzungstarife für die „Alte Gärtnerei“ wie vorgeschlagen genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

#### TOP 5 Gemeinde Saalmieten, Mietsätze der Räumlichkeiten

GfGR Ockermüller berichtet: nach Fertigstellung der Schule sollen die Tarife für die Miete von Gemeinderäumlichkeiten angepasst und aktualisiert werden. Folgende Vorschlag wurde ausgearbeitet:

**Besprechungsraum GMZ:** **€ 15,- / Stunde**

*Vermietung ausschließlich während den Öffnungszeiten der Gemeinde*

**Bewegungsraum Kirchengeschoß Gemeinde** **€ 15,- / Stunde**  
**Großer Saal GZE (unverändert)** **€ 150,- / halbtags**

€ 300,- / ganztags  
€ 100,- / Bühne

**Gesundheitszentrum / Wienerwaldbad:** € 15,- / Stunde (dzt. € 12,-)  
**Kleiner Turnsaal Schule:** € 15,- / Stunde (dzt. € 12,-)

**Großer Turnsaal Schule:** € 20,- / Stunde (dzt. € 15,-)

## Wochenendnutzung Turnsaalgebäude

Nutzung am Wochenende von 09.00 – 18.00h zum doppelten Tarif je Turnsaal.

## Reinigung

**€ 30,- / Stunde**

*Notwendige Reinigungskosten bei übermäßiger Verschmutzung durch die Mieter/Nutzer, wurden für alle Einrichtung der Gemeinde auf 30€ pro Stunde festgesetzt. Die derzeitigen Reinigungskosten von € 15,- /Std. waren deutlich unter den Selbstkosten.*

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Saalmieten für Gemeinderäumlichkeiten wie vorgeschlagen genehmigen.

### Einstimmig angenommen

**TOP 7** Schule – Vergabe n

## **Mehrleistungen/Mehrkosten Schule**

Die einzelnen Positionen wurden in der Sitzung Geschäftsgruppe 3 ausführlich dargestellt und besprochen. Die Endabrechnung wird für die nächste Sitzung vorbereitet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die GGR3 und der Gemeindevorstand haben die untenstehenden Mehraufwendungen zur Kenntnis genommen, eine einstimmige Empfehlung zur Genehmigung durch den Gemeinderat liegt vor.

Alle Beträge inklusive Mehrwertsteuer:

- a. Firma Aquadrat Bauaufsicht, Kostenkontrolle. Mehrleistung wegen Projekt-Erweiterungen (z.Bsp. Nachmittagsbetreuung) € 15.000,-
  - b. Zusatzleistungen der Firma Ockermüller Mehrleistungen € 35.280,-
  - c. Firma Perchthold Trockenbau, inkl. UST. € 74.700,-

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Mehrkosten für das Projekt Schulum- und Zubau genehmigen

### **Einstimmig angenommen**

**TOP 8 Kindergarten Spielmaterial und Bastelbeitrag**

Vizebürgermeisterin Dr. Götze berichtet: Seit 2009 werden € 14,- monatlich als „Bastelbeitrag“ eingehoben. Der Kindergarten ersucht um Erhöhung des Betrages auf € 15,- / monatlich, da Bastel-, Spiel- und Lernmaterialien teurer geworden sind und mit dem bisherigen Betrag der Bedarf nicht mehr abgedeckt werden kann. Außerdem soll der Bastelbeitrag in „Bücher, Spiele, Materialien“ umbenannt werden, um die Verwendung besser darzustellen. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 4 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den Beitrag für „Bücher, Spiele und Materialien“ im Kindergarten auf € 15,- / Monat anheben.

Einstimmig angenommen

**TOP 9 Raumordnung**

GfGR DI Thun berichtet: In den letzten Monaten hat die Marktgemeinde Eichgraben eine Änderung des örtlichen **Bebauungsplans** und des **Flächenwidmungsplans** vorbereitet. Rund 40 Änderungspunkte und die während der ersten Auflagefrist (11.3.-19.4) eingelangten Stellungnahmen wurden in der Geschäftsgruppe 3 und im Gemeindevorstand ausführlich beraten und sind im Beschlussexemplar rechtlich und fachlich eingearbeitet.

**a.) Bericht über eingegangene Stellungnahmen (bis 17.6.2019, 15:00 Uhr):**

**Anton und Dr. Elfriede Kropik, Nr. 32 Vö >GlF**, Einwendung gegen die Umwidmung des **Gst Nr. 1653/4**.

Die Fläche hat viele Verkehrsnutzungen, ist allerdings im Privatbesitz. Da die Fläche auch als Zufahrt für den Besitzer genutzt wird, sollte die Widmung „Vö“ erhalten bleiben.

**Eine einstimmige positive Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Ziffer 3 Gst Nr. 1674/1** und 1674/2 Westbahnweg „Billa Stiege, **Ziffer 8 Gst Nr 1671**, 1674 Westbahnweg. Da die Wege nur eine Umbenennung in Verkehrsfläche öffentlich- Fußweg erhalten, sieht die GG3 keinen Änderungsgrund. Auf der Verkehrsfläche Bahn kann es rechtlich keine besondere Auszeichnung für die Wege geben. Die Wege bleiben aber erhalten.

**Eine einstimmige positive Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Bebauungsplan:**

Im Punkt 2.7.2 fehlt die Bebauungsformel, diese wird von der Raumplanerin Frau ZT DI Böhm nach Rücksprache noch eingefügt. Der Wunsch nach genaueren Rahmenbedingungen für Geländeänderungen muss eventuell in einer neuen Auflage behandelt werden.

**Wolfgang und Karen Fellinger, Ziffer 6, Gst Nr 1547**, sind gegen die Verbreiterung der Ahornstraße (Sackgasse), da auch die wenigen Anrainer keine Notwendigkeit sehen. Bestätigungen anbei.

Bgm Martin Michalitsch schlägt der GG3 vor (Aktenvermerk vom 23.April 2019) eine Vereinbarung mit Herrn Fellinger zu treffen, die eine Abtretung des Grundstückstreifens beinhaltet, wenn die Stützmauer abgebrochen oder der Grundstücksteil neugestaltet wird. Aufgrund dieser Vereinbarung wird der Änderungspunkt 6 aus der Beschlussfassung genommen.

**Eine einstimmige positive Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Mag. Edda Zidar, Nr. 8 Gst Nr 747 Vö-FW**, Bgm Michalitsch berichtet, dass Frau Mag. Zidar mit dem Besitzer des angrenzenden Grundstückes vereinbart hat, den Fußweg, der dort in der Natur verläuft, auch dauerhaft dorthin zu verlegen. GGR Thomas Lingler-Georgatselis bestätigt, dass Frau Mag Zidar tätig geworden ist. Es gibt diesbezüglich eine mündliche Vereinbarung. Der Weg soll 2m breit auf dem angrenzenden Grundstück ausgebildet und für Fußgänger zur Verfügung stehen. Frau Zidar kauft den Weg an und schenkt ihn dann der Marktgemeinde Eichgraben. Die Nachbargemeinde wäre damit einverstanden. Die Vorgangsweise ist in einer Aktennotiz festgehalten. Die Änderung des Weges auf dem Grundstück von Frau Mag. Zidar von 4m auf 2m, wie in der vorliegenden Auflage des FWPL, bleibt wie aufgelegt und vorgeschlagen. Ein gänzlicher Entfall des Weges auf dem Grundstück von Frau Mag. Zidar wird nach der vertraglichen Durchführung der oben angeführten Vorgangsweise gewidmet werden und wird bei Neuauflage bzw. Änderung bei der nächsten Raumordnungsauflage vorgenommen.

**Eine einstimmige positive Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Dr. Günther Fuchssteiner, Ziffer 11 Gst Nr 222 Glf> Vö**, Herr Dr. Fuchssteiner befürchtet, dass in Folge einer Umwidmung von Glf in VÖ (Verkehrsfläche öffentlich) das Grundstück nicht mehr in seinem Eigentum ist. Da aber die Erschließung seines Grundstückes nicht über Glf möglich ist wird angeregt, die Widmung auf Verkehrsfläche privat zu ändern. Die Änderung bleibt daher wie Aufgelegt bestehen.

**Eine einstimmige positive Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Mimarpe/Urbanovics, Ziffer 19 Gst Nr 507 Gif>Vö,** es wird gefordert, dass das Grundstück 507 in Bauland rückgewidmet werde. Der neuen Verkehrsflächenbegrenzung (Gehsteig) wird nicht zugestimmt, solange nicht die gesetzliche Voraussetzung (ein entsprechender Kaufvertrag über die besprochenen Grundstücksteile von der Marktgemeinde) vorgelegt wird. Da die Widmung des Grundstücksteiles im öffentlichen Interesse liegt, bleibt die geplante Umwidmung und Auflage unverändert bestehen.

**Eine einstimmige positive Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Bussetti Grundstück, Riedl- Riedenstein, Ziffer 31 Gst Nr 1269,**

**Valentin Seidler,** verlangt die Beibehaltung der Kennzeichnung FO (Forst). Die Beibehaltung der Kennzeichnung FO kann nicht von Nachbarn verlangt werden. Zur Straßenführung wird der Vorschlag gemacht, keine dauerhafte Verbindung zum Bahnhof zu schaffen, da die Gartenstraße bezüglich Breite und Ausbau für ein höheres Verkehrsaufkommen nicht geeignet ist.

**Dr. Florian Klenk** fragt an, ob der Fußweg auf seinem Grundstück verläuft. Wird verneinend beantwortet.

**Dr. Reinthaler, Mag. Jochum,** sind gegen eine durchgehende Straße. Es soll mit der Familie nochmals vor dem Beschluss besprochen werden, ob die jetzt vorgeschlagene und mehrfach durch besprochene Lösung belassen werden soll.

**Frau Riedl-Riedenstein hat umfangreiche Einwendungen vorgenommen,**

festgehalten wird, dass die derzeitig geplanten und auch besprochenen Änderungen (April 2019) die besten Lösungen aus heutiger Sicht (Fußwegeinmündung in geplanten Umkehrplatz und weitere Führung in angedachte Straßenführung; Straßenführung mit geplanter Umkehrplatz) für die Grundstückseigentümer sind. Allgemein sind sowohl der Fußweg als auch die nach dem Umkehrplatz angedachte Durchzugstrasse gegen den Willen der Familie. Die eingelangte Stellungnahme ist als nochmaliger Hinweis auf diese Willenskundgebung zu sehen. Daher wird der Punkt wie aufgelegt empfohlen.

**Eine einstimmige positive Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Robert und Ursula Rott, Ziffer 33 Gst Nr 1975/2 Bahn>Gö (Ödland), Gst Nr 1974/3,** beeinspruchen die Umwidmung, da sie ein bewilligtes Haus haben. Da Bauland- Widmung aus verschiedenen Gründen (siehe Anmerkungen von Frau DI Böhm) nicht möglich ist, wird vorgeschlagen die Widmung GEB anzustreben. Die Einschränkungen sind noch im Detail fest zu legen, wobei wie bei allen anderen GEBs mit gelber/ bzw. roter Bodenkennzeichnung ein Bodengutachten vor der Widmung erforderlich ist.

**Eine einstimmige positive Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Ermione (Billa), Ziffer 34 Gst Nr 1666/1, 1674/1, 1674/5,** da aus der Kenntlichmachung des Gefahrenzonenplanes die Fußbodenoberkante des (neuen) Verkaufsraumes um etwa 1m höher als der Bestand liegen muss, wurde der ursprüngliche Plan geändert. Es wird nun eine 2 geschossige Lösung angestrebt (überdachtes Unterdeck/Parkplatz). Es wird daher ersucht die zulässige Bauklasse 2 (Bauhöhe 8m) auf 9m für den entsprechenden Gebäudeteil zu genehmigen.  
**Eine einstimmige positive Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**FVV Günther Puffer,** der Erhalt des Weges 1 (Westbahnweg) wird gefordert. Da dieser zum Teil auf Bahngrund liegt, kann er dort nicht im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden. Da die Wege erhalten bleiben besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

**Ing. Wolfgang und Maria Hofmann,** durch Rechtsanwalt Mag. Ofner, **Ziffer 37 Gst Nr 627,** fordern die Rückwidmung der Ggü- BBgrün Flächen ihres Grundstückes in Bauland. Die Widmungsgrenze wurde

nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs entsprechend der ausgewiesenen Gelben Zone vorgenommen. Eine Bauland-Widmung dieses Bereiches ist rechtlich nicht zulässig.

**Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Ing. Fritz und Gabriele Schwaberger, Ziffer 37 Gst Nr 628,** fordern die Rücknahme des Bachbegleitgrüns auf die Grenzen der Gefahrenzonen GELB und ROT, im Sinne der Gleichbehandlung mit Familie Hofmann. Da die Widmung Ggü- BBgrün unabhängig vom Gefahrenzonenplan, nach Kriterien des Naturschutzes festgelegt wurde, wird dieser Forderung nicht nachgekommen.

**Dazu liegt eine einstimmige Ablehnung der Geschäftsgruppe 3 vor.**

**Mag. Doina Fischer, Ziffer 38 Gst Nr 72/8, 72/18 Ggü-BG> BW-2WE,** erhebt Einspruch gegen den vorliegenden Flächen- und Bebauungsplan, wenn bei der vorgeschlagenen Widmung Aufschließungskosten anfallen. Die Aufschließungsabgabe wurde im Jahr 1972 für beide Grundstücke in der Höhe von ATS 30.840.- entrichtet. Bgm Michalitsch hat die Besitzer über die Abgabensituation informiert. Es wird vorgeschlagen, dass die nun anfallende Ergänzungsabgabe entfallen kann. Dazu wird die Gemeindeverwaltung die rechtlichen Bestimmungen und weitere Vorgangsweise prüfen. Bei Teilung des Grundstückes ist aber die Ergänzungsabgabe nach §39 NÖ Bauordnung für beide Grundstücke zu entrichten.

**Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor.**

**Karin Biederman, Ziffer 41 Gst Nr 400/7 BW> BW- 2WE,** möchte, dass die jetzige rechtskräftige Widmung beibehalten wird und bezieht sich aber darauf, dass Fa. Hicker und Familie Ockermüller (Hauptstr 100) Bauland Kerngebiet gewidmet sind. Bisher hatte ihr das Grundstück keine Festlegung auf 2 WE.

**Die aufgelegte Widmungsänderung wird mehrheitlich in der Geschäftsgruppe 3 befürwortet.**

Nachfolgende Stellungnahmen sind während der zweiten Auflage, bis zum GV Termin am 17.6.2019, eingelangt. Sie wurden im Gemeindevorstand berichtet, die fachlich-rechtliche Prüfung ist aber erst nach der Auflagefrist erfolgt. Im Beschlussfassungsexemplar sind sie jedoch eingearbeitet:

**Gerald Weiser, Susanne Meyer, Gst Nr 1974/1,** Philharmonikerstr.3, GEB11, möchten, dass das Grundstück als BW Bauland gewidmet wird. Diese Einbringung wird bei der nächsten Überarbeitung im Detail abgeklärt.

**Ing. Wolfgang Meyer, Gst Nr 1974/3,** K.Föderl Straße 4, möchte Umwidmung des ehemaligen Bahngrundes (ehem. Wächterhaus) in Bauland. Diese Einbringung wird bei der nächsten Überarbeitung im Detail abgeklärt.

**Ing. Wolfgang und Maria Hofmann,** neuerliche Eingabe durch Rechtsanwalt Mag. Ofner, **Ziffer 37 Gst Nr 627,** fordern die Rückwidmung der Ggü- BBgrün Flächen ihres Grundstückes in Bauland. Diese Eingabe wurde inhaltlich bereits behandelt und wird daher abgelehnt.

Nachstehende Änderung wird seitens der Marktgemeinde Eichgraben zurückgestellt:

**ÄP 40 Hotel Wienerwald,** Rechtsstand bleibt. Dieser Änderungspunkt wird zurückgestellt, da eine Umwidmung der Parzelle Nr 1346 in Bauland Wohngebiet erst möglich sein kann, wenn das Hotel in Funktion ist.

**a) Empfehlung zur Beschlussfassung zur 4. Änderung des Flächenwidmungsplans**

Der Entwurf des Beschlussexemplars ist in der Zeit von 11.3.2019 bis 19.4.2019 und 7.5.2019 bis 19.6.2019 aufgelegen, die eingegangenen Stellungnahmen wurden raumordnungsfachlich überprüft. Die Beschlussempfehlung vom 21.6.2019 ist dem Protokoll angefügt

**BEILAGE D**

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wie vorgetragen und dargestellt genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Martin Michalitsch, Hedi Thun, Thomas Lingler

**Einstimmig angenommen**

**c.) Empfehlung zur Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes**

Der Entwurf des Beschlussexemplars ist in der Zeit von 11.3.2019 bis 19.4.2019 und 7.5.2019 bis 19.6.2019 aufgelegen, die eingegangenen Stellungnahmen wurden fachlich überprüft. Die Beschlussempfehlung vom 21.6.2019 ist dem Protokoll angefügt.

**BEILAGE E**

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die 3. Änderung des örtlichen Bebauungsplans wie vorgetragen und dargestellt genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

**d.) Aufhebung der Bausperre 2 Wohneinheiten**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Eichgraben hat gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung vom 24. Juni 2019 die Verordnung der Bausperre vom 7.11.2018, Top 9.1, aufgehoben, da der Zweck der Bausperre durch die Änderung des Verordnungstextes (3. Änderung des Bebauungsplanes) erfüllt ist. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.*

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Verordnungen zu den Bausperren zu den Mindestgrößen der Bauplätze und zu den Wohneinheiten wie vorgeschlagen aufheben.

**Einstimmig angenommen**

Die Bausperre zur Mindestgröße von Bauplätzen bleibt bis zur nächsten Überarbeitung aufrecht.

**TOP 10 Grundsatzbeschluss Sanierung Wasserversorgungsanlage Eichgraben**

GfGR Thomas Lingler berichtet: Der Großteil unserer Wasserversorgungsanlage wurde zwischen 1979 und 1983 errichtet und seitdem immer nur im Anlassfall - sprich bei einem Gebrechen - saniert. Nun nähert sich dieses Netz dem Ende seiner Haltbarkeit, was zu häufigeren Rohrbrüchen und deutlich messbaren Wasserverlusten führt. Aus diesem Grund soll nun das Wasserleitungsnetz systematisch generalsaniert werden. Dazu soll einerseits eine Prioritätenliste erstellt und andererseits ein jährlicher Betrag in der Höhe von € 200.000,- im Budget festgelegt werden. Um Kosten im Bereich der Ziviltechnikerleistungen zu sparen und bessere Angebotspreise zu erhalten, sollen jeweils zwei Jahre in eine Ausschreibung zusammengefasst werden.

Die Vorgangsweise wurde in der Geschäftsgruppe 5 ausführlich diskutiert und wird sowohl von der Geschäftsgruppe als auch vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen.

Bürgermeister Martin Michalitsch verweist darauf, dass vor allfälligen Baumaßnahmen mit den Einbauträgern (z.Bsp. Kabelsignal) geredet wird, insbesondere auch wegen möglicher Verbesserungen des Kommunikationsnetzes.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Ortswasserleitung wie vorgetragen, beschließen.

**Einstimmig angenommen**

## TOP 11 Grundstücksangelegenheiten

GfGR Hedi Thun berichtet über Grundstücksangelegenheiten:

### a.) Freilassungserklärung für die Flächenrichtigstellung Schießstättenstraße 15, Grundabtretung

Die Flächenrichtigstellung der Schießstättenstraße 15 wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 15.5.2019 genehmigt. Zusätzlich ist eine Freilassungserklärung zu genehmigen, da für das Teilstück 2, Grundstück 72/6, eine Reallast zur Verpflichtung der Grundabtretung zu Straßenzwecken für die Gemeinde Anzbach eingetragen ist.

*Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, Geschäftszahl 41369, wird das Grundstück 72/6 geteilt in das verbleibende Gst. 72/6 und in das Trennstück 2 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>. Die Marktgemeinde Eichgraben als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Anzbach entlässt hiermit das vorgenannte Trennstück 2 des Grundstücks 72/6 Grundbuch 19710 Eichgraben aus der dinglichen Haftung für die oben angeführte Reallast und erteilt nunmehr ihre ausdrückliche Zustimmung zur Abschreibung des vorgenannten Trennstücks 2 vom Grundstück 72/6 der Liegenschaft Einlagezahl 1036 Grundbuch 19710 Eichgraben, dies unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung dieses Rechtes ob der verbleibenden Liegenschaft Einlagezahl 1036 Grundbuch 19710 Eichgraben.*

Die Kosten der Errichtung und grundbürcherlichen Durchführung dieser Urkunde trägt die Liegenschaftseigentümerin. Die Freilassungserklärung ist dem Protokoll angefügt

**BEILAGE F**

Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Freilassungserklärung für das Grundstück Schießstättenstraße 15 / Grundabtretung wie vorgetragen zustimmen.

**Einstimmig angenommen**

### b.) Freilassungserklärung für die Flächenrichtigstellung Schießstättenstraße 15, Kanalleitung

Auch für das Teilstück 1, Grundstück 90/4 ist eine Freilassungserklärung zu beschließen, da eine Dienstbarkeit zur Errichtung und zum Betriebes des Kanalstranges besteht.

*Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, Geschäftszahl 41369, wird das Grundstück 90/4 geteilt in das verbleibende Gst. 90/4 und in das Trennstück 1 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup>, das in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben übertragen wird. Die Marktgemeinde Eichgraben entlässt hiermit das vorgenannte Trennstück 1 des Grundstücks 90/4 Grundbuch 19710 Eichgraben aus der dinglichen Haftung für die oben angeführte Dienstbarkeit und erteilt nunmehr ihre ausdrückliche Zustimmung zur Abschreibung des vorgenannten Trennstücks 1 vom*

*Grundstück 90/4 der Liegenschaft Einlagezahl 2076 Grundbuch 19710 Eichgraben, dies unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung dieses Rechtes ob der verbleibenden Liegenschaft Einlagezahl 2076 Grundbuch 19710 Die Freilassungserklärung ist dem Protokoll angefügt*

BEILAGE G

Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die Freilassungserklärung für das Grundstück Schießstättenstraße 15 / Kanalleitung wie vorgetragen zustimmen

## Einstimmig angenommen

**TOP 6** Information und Ausblick

Bürgermeister Michalitsch:	Verkehrssituation Schule Gartenstraße Bahnstraße Durchbruch Bücherei 10 Jahre Bürgermeister
----------------------------	---

#### Weitere Termine:

6. Juli Sonnwendfeier Naturfreunde mit ElektroMobil Shuttle-Dienst

## Beilagen zum Protokoll:

- A .... Dringlichkeitsantrag „Lärmschutz Abenteuerspielplatz“
  - B .... Dringlichkeitsantrag „Lärmschutz ÖBB“
  - C .... Bericht Gebarungseinschau
  - D .... Beschlussempfehlung Änderung Flächenwidmungsplan
  - E .... Beschlussempfehlung Änderung Bebauungsplan
  - F .... Freilassungserklärung Schießstättenstraße 15 / Grundabtretung
  - G .... Freilassungserklärung Schießstättenstraße 15 / Kanalleitung

## Gemeinderatstermine 2019:

Gemeindevorstand	Gemeinderat
16.09.2019	25.09.2019
28.10.2019	06.11.2019
02.12.2019	11.12.2019

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

## Unterschriften: